

# Wochenblatt

für  
**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,  
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redactoren **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.  
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

**No. 47.**

Freitag, den **24. November,**

**1854.**

## Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern.

Nachdem von der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, wegen des auf den 15. Mai 1855 anberaumten Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preussischen Darlehnscaffenscheine vom Jahre 1848 folgende

## Bekanntmachung

des Präklusivtermins zum Umtausch der Königl. Preussischen Darlehnscaffenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Decemter v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Darlehnscaffenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, Cassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe entweder hier bei der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungshauptkassen und den von den Königl. Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

**auf den 15. Mai 1855**

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Darlehnscaffenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnscaffenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnscaffenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Cassen zum Umtausch gegen neue Cassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. October 1854.

## Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Natan. Roleke. Gamet. Nobiling.“

erlassen worden ist, so wird dieselbe dem genannten Antrage zufolge, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Dresden, den 7. November 1854.

## Ministerium des Innern.

Dr. r. v. Reuß.

Demuth.

## Bekanntmachung.

Auf Ansuchen ist Herr Kaufmann Adelbert Golditz zu Radeburg der Agentur für die k. k. östereich. Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien entbunden und ihm eine solche für die Schlesiße Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau übertragen worden, was vorchriftsgemäß hiermit veröffentlicht wird.

Dresden, den 28. October 1854.

Königliche Amtshauptmannschaft,  
v. Winkler.

## Beitragereignisse.

Dresden, 20. November. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des speciellen Theils des Entwurfs einer Strafsproceßordnung begonnen. In der Zweiten Kammer ist heute der Entwurf des Militärstrafgesetzbuchs erle-

digt und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der jenseitigen Kammer mit Stimmeinheit angenommen worden.

Dresden, 16. November. Nach Verordnung des königl. Finanzministeriums ist den Sendungen an Geldern, Naturalien und Effecten für die Abgebrannten in Zöblitz und Ceyer, wenn